



**Ärzterein  
Südkreis  
Mettmann e.V.**

Ärzterein Südkreis Mettmann e.V. – Der Vorsitzende  
Zum Stadtbad 31 - 40764 Langenfeld

Der Vorsitzende  
40764 Langenfeld  
Zum Stadtbad 31  
Tel.: 02173-99490  
Fax: 02173-994949  
[nfp-suedkreis@gmx.de](mailto:nfp-suedkreis@gmx.de)

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,  
Pflege und Alter des Landes NRW als  
Aufsichtsbehörde der Kassenärztlichen  
Vereinigung Nordrhein  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

ME

21.01.2016

## **Eilt! Terminalsache!**

### **Eigenmächtiges Handeln der KVNO mit beabsichtigter Schließung der Kinderärztlichen Notfallpraxis Langenfeld**

Sehr geehrter Herr Schiffer,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 10.1.2015 möchten wir Sie auf das eigenmächtige Handeln der KVNO hinweisen, die ohne Abstimmung mit der Ärztekammer schwerwiegende Änderungen der kinderärztlichen Notfallversorgung ankündigt, ohne dass eine rechtsgültige Änderung des maßgeblichen Organisationsplans vorliegt.

**Die von Herrn Dr. Potthoff beabsichtigte Schließung der kinderärztlichen Notfallpraxis Langenfeld zum 31.1.2016 führt zu einer Zerstörung der wohnortnahen Versorgung der Kinder. Es ist unzumutbar, Eltern mit kranken Kindern aus dem Süden des Kreises Mettmann in den Norden nach Ratingen und Velbert zu schicken.**

Durch Pressemeldungen wie die gestrige, die von der Presse kritiklos übernommen worden ist (vgl. Pressespiegel anbei) will die KVNO offenbar Fakten schaffen. Wir halten es daher für dringend erforderlich, dass das Ministerium sich einschaltet, und zwar nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten der Selbstverwaltung, sondern als Rechtsaufsicht. Dem Ministerium sollte die Patientenorientierung und der Erhalt der Versorgung mit angemessener zeitlicher und räumlicher Erreichbarkeit Richtschnur sein.

**Man kann unseres Erachtens die Sachlage in rechtlicher Sicht auf zwei Fragen reduzieren:**

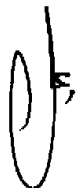
- 1. Gilt ein von Kammer und KV beschlossener Organisationsplan so lange, bis Herr Dr. Potthoff ihn einseitig außer Kraft setzt, oder gilt der Orgaplan, bis Kammer und KV gemeinsam eine Änderung beschließen?**
- 2. Kann Herr Dr. Potthoff im Alleingang die gemeinsam von Kammer und KV erstellten Dienstpläne außer Kraft setzen oder benötigt er dazu die Zustimmung der Kammer?**

Vollends absurd erscheint das Vorgehen von Dr. Potthoff, die Notfallpraxis Langenfeld, die seit 17 Jahren einen Notdienst für Erwachsene und einen für Kinder anbietet, ab 1.2.2016 von der GMG betreiben zu lassen, dabei aber nur den Dienst für Erwachsene fortzuführen. Die Anmeldung beider Bereiche wird seit 17 Jahren gemeinsam genutzt, es gibt eine MFA, die sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder empfängt und die sowohl dem Erwachsenen- wie dem Kinderarzt zuarbeitet. Die Kinder-NFP in Langenfeld zu schließen, ist in unseren Augen reine Willkür. Es gibt keinen sachlichen Grund, die größte Kinderärztliche NFP des Kreises, mit der höchsten Fallzahl, dem größten Einzugsgebiet und der höchsten Zahl zugehöriger Ärzte zu schließen.

Wie Herr Dr. Potthoff seine einsamen Entscheidungen fällt, lässt sich sehr gut am Beispiel des Treffens vom 5.1.2016 zeigen, zu dem Herr Dr. Potthoff aus den Kreisstellen Essen, Mülheim und Mettmann die Vorsitzenden der KV-Kreisstellen, die Vorsitzenden der Kammer-Kreisstellen und die Obleute der Kinderärzte eingeladen hatte. Drei Protokolle dieser denkwürdigen Sitzung sende ich in der Anlage mit.

**Wir bitten Sie nochmals dringend, den Vorstand der KV Nordrhein entsprechend aufsichtsrechtlich zu beraten, damit die von Bevölkerung, Politik und den Ärzten vor Ort dringend gewünschte flächendeckende und wohnortnahe Versorgung in den Städten im Süden des Kreises Mettmann erhalten bleibt.**

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Meuser  
- Vorsitzender -